Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3060

Der Bundesminister der Finanzen
II C/5-FA 1460 - 24/56

Bonn, den 30. Dezember 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Länderzuweisungen zum Ausgleich finanziell untragbarer Einnahmeausfälle der Gemeinden durch die Gewerbesteuersenkung**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages in der 158. Sitzung am 5. Juli 1956 - Umdruck 728, Drucksachen 2584, 2088 -**

Die Frage des Ausgleichs finanziell untragbarer Einnahmeausfälle der Gemeinden durch die Gewerbesteuersenkung ist mit Vertretern der Länder erörtert worden.

Die Erörterung, an der Vertreter meines Hauses und des Herrn Bundesministers des Innern teilgenommen haben, führte zu folgendem Ergebnis:

Die Länder sind entsprechend den Erklärungen der Herren Ministerpräsidenten aus Anlaß der Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 5. Oktober 1956 bereit, einzelnen Gemeinden einen finanziell untragbaren Ausfall aus der Gewerbesteuersenkung durch entsprechende Landeszuweisungen, insbesondere aus den den Ländern durch diese Senkung zusätzlich zufließenden Steuereinnahmen zu ersetzen.

Die Steuersenkung wird sich im wesentlichen erst im Rechnungsjahr 1957 auf die Haushaltslage der Gemeinden auswirken. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen können daher erst im Laufe des Rechnungsjahres 1957 einsetzen. In welchem Umfang von den Ländern Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden müssen, läßt sich noch nicht übersehen. Die Länder stellen z. Z. über das Ausmaß der zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle Ermittlungen an, die sich insbesondere auch darauf erstrecken, wie sich die Ausfälle auf die verschiedenen Gemeindegrößengruppen verteilen.

Ich werde dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis dieser Erhebungen und über die bis dahin von den Ländern beschlossenen Maßnahmen Anfang Juni 1957 berichten.

In Vertretung
Hartmann

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551